

Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen

Stand 5. Oktober 2020 – wird laufend aktualisiert

Rechtliche Grundlage

- Der Bereich des Gottesdienstes wird durch die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz geregelt (www.bischofskonferenz.at – die aktuelle Fassung ist gültig ab 9.10.2020) und durch diözesane Regelungen ergänzt.
- Für alle anderen kirchlichen Veranstaltungen ist die Grundlage die Covid-Lockerungsverordnung des Sozialministers (letzte Änderung vom 24.9.2020 <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>)

Allgemeine Schutzmaßnahmen für alle Gottesdienste und weiteren Veranstaltungen

- **Begrüßungsdienst** an der Kirchentür/ Zuweisung der Plätze bei besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen.
- **Handhygiene:** Desinfektionsmittel; regelmäßige Desinfektion von Berührungsflächen.
- **Ein Meter Abstand** während des Gottesdienstes/ der Veranstaltung zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
- **Mund- Nasenschutz** in geschlossenen Räumen abseits der Plätze und wenn der Mindestabstand von einem Meter unterschritten wird; im Kirchenraum während der gesamten Feier des Gottesdienstes verpflichtend (Ausnahme: Kinder und 6 Jahren, Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können). So weit es in der Ausübung des liturgischen Dienstes notwendig ist kann der Mund-Nasenschutz abgelegt werden (Vorsteher, LektorIn bei der Lesung, KantorIn,...), bei der Kommunionsspendung ist er jedenfalls zu tragen.
- Im Gottesdienst bitte **derzeit** unbedingt den **Gemeindegang deutlich reduzieren** (vgl. Rahmenordnung S. 3 Gloria, Kehrvers zum Antwortpsalm. Halleluja, ein spez. Zum Tag passendes Lied sollen jedenfalls gemeinsam gesungen werden)!
- **Auf eine gute Belüftung der Kirche/ des Veranstaltungsraumes achten** (Lüften zwischen den Gottesdiensten!!!)
- **Weihwasserbecken** müssen entleert und gereinigt sein. Die Besprengung mit frischem Weihwasser ist unbedenklich!
- Im Blick auf den Gottesdienst bitte besonders beachten Händedesinfektion vor der Kommunionsspendung (Kommunion empfangen – abschließend Hände desinfizieren – bitte immer in dieser Reihenfolge) für jene, die die Kommunion spenden, Hostien der Gläubigen bei der ganzen Feier abdecken (um Kontamination beim Sprechen zu vermeiden) und die unten eingearbeiteten verbindlichen diözesanen Regelungen.

Zur Erinnerung

- Nach bisherigem Erkenntnisstand geht das größte Infektionsrisiko von Tröpfchen und kontaminierter Atemluft (Aerosole) aus, ein erhöhter Ausstoß findet etwas beim Sprechen, Singen oder körperlicher Betätigung statt.

- Begrenzungen bei Hochzeiten, Begräbnissen und anderen Veranstaltungen sollen vermeiden, dass im Falle einer Infektion sich das Virus über ganz Österreich und darüber hinaus verteilt.

COVID-19 Beauftragte/r und COVID-19 Präventionskonzept bei Veranstaltungen für über 50 Personen in geschlossenen Räumen/ über 100 Personen im Freien und für **alle** religiösen Feiern aus einmaligem Anlass und besonderen Gottesdiensten (Taufen, Erstkommunionen, Firmungen, Hochzeiten, Begräbnisse,...) unabhängig von der Personenanzahl. Dieses regelt auch das Kontaktpersonenmanagement; vgl. Checkliste für Besondere Gottesdienste <https://www.erzdioezese-wien.at/pa-ges/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>)

1. Regelung zur Steuerung der Besucherströme
2. Spezifische Hygienevorgaben
3. Regelungen bei Auftraten einer SARS-CoV-2-Infektion
4. Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

| | Personenanzahl | Anmerkung |
|----------------------------------|--------------------------------|---|
| Gottesdienste¹ | | |
| Taufe | Wie bei anderen Gottesdiensten | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • Mund- Nasenschutz auch für Taufspender wo kein Mindestabstand möglich (alle anderen bei der ganzen Feier) |
| Firmung | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • Vgl. Rahmenordnung BiKo • Mund-Nasenschutz auch für Firmspender bei Firmspendung • Keine Handauflegung und kein Händereichen bei Firmspendung |
| Eucharistie | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst • vgl. Rahmenordnung BiKo • Mund-Nasenschutz auch für Hauptzelebrant bei Kommunionspendung (für alle anderen bei der ganzen Feier außer bei der unmittelbaren Ausübung des Dienstes) |
| Eucharistie im Freien | In gemeindeüblicher Größe | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst • vgl. Rahmenordnung BiKo • Sitzplätze für alle! |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen |

¹ Siehe auch <https://www.katholisch.at/corona>

| | Personenanzahl | Anmerkung |
|--|--|--|
| Wort-Gottes-Feier | | <ul style="list-style-type: none"> • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst • vgl. Rahmenordnung BiKo |
| Erstkommunion | | <ul style="list-style-type: none"> • Vgl. Eucharistie, zusätzlich: • allg. Schutzmaßnahmen, Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • vgl. Rahmenordnung BiKo |
| Feier der Buße | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • ausreichend großer, gut belüftbarer Raum (nicht im Beichtstuhl) |
| Trauung | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst • Vgl. Rahmenordnung BiKo |
| Krankensalbung | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • Mund-Nasenschutz selbstverständlich auch für Priester (in Krankenhäusern und Pflegeheimen Absprache bzgl. Schutzmaske und weiterer Vorkehrungen) • Vgl. Rahmenordnung BiKo |
| Begräbnis | Maximal 500 Personen | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen, Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • Totenwache, Begräbnis, Wort-Gottes-Feier in der Kirche • vgl. Rahmenordnung BiKo • Am Friedhof staatliche Vorgaben |
| Andachten | | <ul style="list-style-type: none"> • vgl. Eucharistiefeier |
| Gruppen | | |
| Kinder- und Jugendgruppen Sakramentenvorbereitung | <ul style="list-style-type: none"> • Bis 20 Teilnehmende kein verpflichtender Mindestabstand (Betreuungspersonen werden nicht mitgerechnet) | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • vgl. Lager • hat Priorität!!! • Präventionskonzept • Schulung der Betreuer |
| Sommerlager und mehrtägige auswärtige VA | <ul style="list-style-type: none"> • Bis 20 Teilnehmende kein verpflichtender Mindestabstand (Betreuungspersonen werden nicht mitgerechnet) | <ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • mind. ein Meter Abstand zu TN aus anderen Gruppen • COVID-19-Präventionskonzept vgl. auch https://wien.jungschar.at/lager-lager-leiten/lager-mit-coronaregeln/ |

Pastorale Veranstaltungen und Erwachsenenbildung

| | Personenanzahl | Anmerkung |
|--|---|--|
| Bildungsveranstaltungen (Erwachsene) | <ul style="list-style-type: none"> Maximal 50 Personen in geschl. Räumen bei zugewiesenen Plätzen (sonst maximal 10 Personen) | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen ab 51 bis 250 Personen mit COVID_19 Beauftragten und Präventionskonzept |
| Chorwochenende und Chorproben | Beim gemeinsamen Singen in geschlossenen Räumen entsteht ein erhöhtes Infektionsrisiko! Vgl. Empfehlungen des Chorverbandes https://www.chorverband.at/images/COVID-19/Update_07092020_Empfehlungen_des_ChV_zur_Corona-Ampel_ab_492020_2.pdf | |
| Einkehrtage | <ul style="list-style-type: none"> Maximal 50 Personen in geschl. Räumen bei zugewiesenen Plätzen (sonst maximal 10 Personen) | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen ab 51 bis 250 Personen mit COVID_19 Beauftragten und Präventionskonzept |
| Pastorale Zusammenkünfte – z.B.: Bibelrunde, Gebetskreis, Erstkommunioneltern,... | <ul style="list-style-type: none"> Maximal 50 Personen in geschl. Räumen bei zugewiesenen Plätzen (sonst maximal 10 Personen) | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen ab 51 bis 250 Personen mit COVID_19 Beauftragten und Präventionskonzept |
| Pfarrbibliotheken (Verleih), Museen und Archive | | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen |
| Pfarrcaritas | | |
| Hilfsangebote/ Pfarrcaritas | <ul style="list-style-type: none"> Sind möglich und dringend notwendig! | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen |
| Wärmestube | <ul style="list-style-type: none"> Maximal 50 Personen in geschl. Räumen bei zugewiesenen Plätzen (sonst maximal 10 Personen) | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen ab 51 bis 250 Personen mit COVID_19 Beauftragten und Präventionskonzept |
| Sitzungen und Besprechungen | | |
| Sitzungen und Besprechungen zu beruflichen (entgeltlich) und zu nichtberuflichen/ ehrenamtlichen Zwecken (unentgeltlich) z.B. auch PGR | <ul style="list-style-type: none"> Keine Zahlenbeschränkungen für den beruflichen Kontext/von iuridischen Personen wenn unbedingt erforderlich (auch Ehrenamtliche bei PGR Sitzung, VVR Sitzungen etc.) | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz jedenfalls abseits der Plätze) |
| Einzelgespräche und Parteienverkehr im Pfarrbüro | | |
| Einzelgespräche und Beratungsangebote | | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz oder ausreichend Abstand) |
| Seelsorge in Betrieben, Heimen, Kranken- und Justizanstalten, Hausbesuche | | <ul style="list-style-type: none"> allg. Schutzmaßnahmen Vereinbarungen mit der Hausleitung |

| | Personenanzahl | Anmerkung |
|---|---|--|
| Pfarrbüro | Parteienverkehr soll stattfinden | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen - statt Mund-Nasenschutz auch Trennwände etwa aus Plexiglas möglich |
| Veranstaltungen | | |
| Veranstaltungen in geschlossenen Räumen | Bis 50 Personen bei zugewiesenen Sitzplätzen (sonst max. 10) | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • ab 51 bis 250 Personen mit COVID_19 Beauftragten und Präventionskonzept • Verpflegung siehe unten |
| Freiluftveranstaltungen | Bis zu 100 Personen ohne zugewiesene Plätze/ im Stehen Bis 250 Personen bei zugewiesenen Sitzplätzen | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • Mund-Nasenschutz wenn der Mindestabstand unterschritten wird. • ab 100 Personen COVID-19 Beauftragten und COVID-19 Präventionskonzept + Umsetzung • Verpflegung siehe unten |
| Pfarrliche Veranstaltungen z.B. Pfarrcafe, Agape, Pfarrheurerger In geschlossenen Räumen | | <ul style="list-style-type: none"> • mit Zurückhaltung und Vorsicht • allg. Schutzmaßnahmen • VA in geschlossenen Räumen ohne zugewiesene Plätze sind mit 10 Personen begrenzt, sonst fixe und zugewiesene Plätze erforderlich! • Präventionskonzept für über 50 Personen • In jedem Fall ist zu erfassen, welche Personen an welchem Tisch sitzen! • Maximal 250 Personen, Abstand, vgl. Vorgaben der Gastronomie: ein Meter Abstand zwischen einzelnen Personengruppen, Konsumation der Speisen und Getränke in geschlossenen Räumen nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen, maximal 10 Personen pro Tisch |
| Pfarrliche Veranstaltungen z.B. Pfarrcafe, Agape, Pfarrheurerger Im Freien | | <ul style="list-style-type: none"> • VA im Freien ohne zugewiesene Plätze sind mit 100 Personen begrenzt! • In jedem Fall ist zu erfassen, welche Personen an welchem Tisch sitzen! • allg. Schutzmaßnahmen; Mund-Nasenschutz für Servicepersonal • Selbstbedienung: die Ausgabe wird von MitarbeiterInnen betreut bzw. der Gast entnimmt vorportionierte, abgedeckte Speisen; bzw. wenn durch Schutzmaßnahmen, das Infektionsrisiko minimiert wird (Händedesinfektion...) |
| Flohmärkte | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • vgl. Geschäftslokale |
| Fußwallfahrten | | <ul style="list-style-type: none"> • allg. Schutzmaßnahmen • vgl. Kriterien für Schutzhütten (im Lager mindestens 1,5 Meter Abstand) bzw. Hotellerie |
| Privater Bereich | | |
| Veranstaltungen im privaten Wohnbereich (incl. eigenem Garten) | Keine Beschränkungen | <ul style="list-style-type: none"> • sinnvoll zu überlegen, welche Hygienemaßnahmen auch dort sinnvoll sind – z.B. größere Familientreffen im Garten abhalten • Die Regierung empfiehlt maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen (abseits |

| | Personenanzahl | Anmerkung |
|--|----------------|--|
| | | des privaten Wohnbereiches sind private VA mit 10 Personen begrenzt) |

Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgangsweise bei Auftreten eines Covid-19-Verdachtsfalles / einer Covid-19-Erkrankung

1. Grundsätzliches

- Ruhe bewahren
- Von einem Verdachtsfall spricht man (unabhängig davon, ob Krankheitssymptome gegeben sind oder nicht), wenn eine Testung durch die Gesundheitsbehörde (in Wien: MA 15, in NÖ: Bezirkshauptmannschaft) angeordnet bzw. durchgeführt wird.
- Die im Folgenden mehrfach genannte Frist von 10 Tagen begründet sich mit der Inkubationszeit einer Covid-19 Infektion.
- Die Zuständigkeit für die Verhängung einer Quarantäne und für die Anordnung einer Covid-19-Testung liegt ausschließlich bei der Behörde (MA 15 bzw. Bezirkshauptmannschaften).
- Das Ergebnis einer Covid-19-Testung sollte innerhalb von 48 Stunden vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, empfehlen wir dem/der Getesteten bei der Behörde mehrfach aktiv nachzufragen.
- Zum Datenschutz: Medizinische Diagnosen zählen zu besonders sensiblen Daten. Dem berechtigten Interesse des/der Dienstnehmer/s/in auf Schutz der Privatsphäre steht in der gegenwärtigen Situation das berechnete Interesse nach Schutz von Kolleg/inn/en und der Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie gegenüber. Bevor kommuniziert wird, ist daher die Zustimmung der vermeintlich oder tatsächlich an Covid-19 erkrankten Person einzuholen. Die Kommunikation hat anonymisiert (ohne Namensnennung) zu erfolgen, wissend, dass sich in sehr kleinen Personengruppen ein Rückschluss auf die betroffene Person trotzdem nie ganz ausschließen lässt.

2. Gruppe undefiniert (mit zumindest zum Teil namentlich nicht bekannten TeilnehmerInnen (z.B. Gottesdienst))

Im Verdachtsfall:

Wir empfehlen, nicht zu kommunizieren, weil die Kommunikationskanäle und die Zielgruppe unklar sind und die Gefahr einer unkontrollierbaren Informationsweitergabe bis hin zu Falschmeldung und Panik besteht.

Bei Erkrankung:

Die Schritte der Behörde sind abzuwarten. Dem/der für diese Veranstaltung Verantwortlichen wird dringend angeraten, die Behörde (Tel.: 1450) zu kontaktieren, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

3. Gruppe definiert - TeilnehmerInnen (z.B. JS-Stunde, PGR-Sitzung...) sind alle namentlich bekannt und kennen einander

Sowohl im Verdachtsfall als auch im Falle der Erkrankung sind die Kontaktpersonen von Seiten der Pfarre zu informieren. Auch das Testergebnis ist unmittelbar weiterzugeben.